

Rechte der Flüchtlingskinder – Bildung und Kindeswohl

Stellungnahme von Heiko Kauffmann und Albert Riedelsheimer
Für den Sonderbeauftragten der UN- für das Recht auf Bildung,
Herrn Vernor Munoz

(Anlässlich seines Besuchs in Deutschland 13.- 22.02.2006
Deutsches Institut für Menschenrechte am 19.02.2006)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL und der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. setzen sich für die volle Umsetzung der UN – Kinderrechtskonvention in Deutschland und für die rechtsverbindliche Rücknahme der aus Anlass ihrer Ratifizierung von der Bundesregierung 1992 hinterlegten Erklärung ein, die für Flüchtlingskinder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zu einer Einschränkung und Verweigerung ihrer Rechte führt.

Selbst der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat auf eine Eingabe von PRO ASYL bereits 2001, die Abgeordneten des Bundestages haben in mittlerweile 5 Beschlüssen (von 1999 – 2005) Die Bundesregierung zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung und zur vollen Umsetzung der Konvention auch für Flüchtlingskinder aufgefordert. Viele Studien und Untersuchungen haben nachgewiesen, dass asylsuchende Kinder und Jugendliche aufgrund fehlender Schulpflicht in einigen Bundesländern kaum Zugang zu schulischer Bildung haben (vgl.: Björn Harmeling „ Wir bleiben draußen“ terre des hommes (Hrsg), Februar 2005)

Auch der Zugang zu betrieblichen Praktika, zur Berufsausbildung und zum Arbeitsmarkt ist extrem erschwert. Diese Probleme haben sich mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes weiter verschärft.

Die Bildungsbenachteiligung junger Flüchtlinge und Kinder ohne deutschen Pass ist aber nicht nur Ausdruck fehlender Chancengerechtigkeit im deutschen Schulwesen ;sie kann von der gesamten Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen nicht losgelöst gesehen werden, die durch und durch von gesetzlicher und administrativer Ausgrenzung geprägt ist. Zu diesen Restriktionen gehören u.a.:

- eingeschränkte soziale Leistungen
- ungenügende Gesundheitsvorsorge und Krankenversorgung

- Beschränkung der Bewegungsfreiheit („Residenzpflicht“)
- Ständig ungesicherte Lebensperspektive
- Bedrohung durch Abschiebung und Abschiebungshaft

Ein besonderes Augenmerk bitten wir auf die hier lebenden Kinder und Jugendlichen ohne gültige Aufenthaltspapiere zu werfen, die – als von den Behörden als „illegal“ eingestuft- völlig rechtlos in Deutschland leben und jederzeit durch viele Formen von Gefährdungen und Vernachlässigungen und- bei Entdeckung- von sofortiger Abschiebung bedroht sind. Aufgrund der Auskunft- und Meldepflicht und drohender Sanktionen sind diesen Kindern und Jugendlichen der Schulbesuch, Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme in der Regel verwehrt.

Hier gebietet das Kindeswohl dringenden Handlungsbedarf dergestalt, dass Behörden, Schulen, freie und öffentliche Träger der Kirchen und Jugendhilfe, LehrerInnen, ÄrzteInnen im Sinne des Kindeswohls an der Auskunft- und Meldepflicht gegenüber Ausländer- und anderen Behörden entbunden sind. Eine Zentrale Forderung unsere Verbände ist eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung für alle bisher nur geduldeten, asylsuchenden und sonstigen ausreisepflichtigen MigrantInnen und Flüchtlinge, insbesondere für Kinder- und Jugendliche.

Weitere zentrale Forderungen sind:

- Die von deutscher Seite bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention abgegebenen Vorbehalte müssen zurückgenommen werden.
- Flüchtlingskinder müssen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung erhalten.
- Kinderspezifische Schutz- und Fördermaßnahmen der Kinder und Jugendhilfe müssen Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zugute kommen.
- Bei aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Heiko Kauffmann/Albert Riedelsheimer
Meerbusch – Donauwörth 16.02.2006